

Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2007 Beschlüsse

Beschluss des Gemeindeabwasserplanes

Während der Auflagefrist (21. Mai bis 16. Juli 2007 – 8 Wochen) sind keine Einwendungen gegen den Gemeindeabwasserplan „GAP“ eingelangt. Es wurde daher der vorliegende Gemeindeabwasserplan, verfasst von DI Wolfgang Masutti, Ziviltechniker GmbH, Gleisdorf, GZ. 35706 vom 15.01.2007, genehmigt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Neufestsetzung der Hallenmiete für die Festhalle Rassach

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tarife für die Vermietung der Festhalle Rassach (gelten ab sofort):

Discotheken:

€ 621,00 plus 20 % MWSt. plus Betriebskosten

Veranstaltungen gemeindeeigener Vereine (ESV, Landjugend, ...):

€ 300,00 plus 20 % MWSt. plus Betriebskosten

Veranstaltungen nicht gemeindeeigener Vereine:

€ 500,00 plus 20 % MWSt. plus Betriebskosten

Gemeindebürgerfeiern (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern,)

€ 90,-- plus 20% MWSt. plus Betriebskosten

Feiern Auswärtiger (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern,)

€ 150,-- plus 20% MWSt. plus Betriebskosten

Abendveranstaltungen:

€ 180,-- plus 20% MWSt. plus Betriebskosten

Neufestsetzung der Gemeindeförderungen für Schulschikurse, Wienwochen, Sprachwochen, Schullandwochen, Projektwochen u. Projekttag

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Schulschikurse, Wienwochen, Sprachwochen, Schullandwochen, Projektwochen und Projekttag (mind. 3 Tage) mit einem Betrag von € 40,-- seitens der Gemeinde pro Pflichtschüler zu fördern.

FF Rassach – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes

Der Bürgermeister berichtet über den notwendigen Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes der Freiwilligen Feuerwehr Rassach und legt drei eingeholte Angebote der Firmen Rosenbauer, Wiedermann und Lohr vor. Der Billigstbieter ist die Firma

Rosenbauer mit einem Betrag von € 16.161,14 inkl. 20 % MWSt. Weiteres wird hierzu berichtet, dass seitens des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark eine Beihilfe aus Katastrophenfondsmitteln in der Höhe von € 7.800,-- zugesagt wurde. Ebenso wird für die Rücknahme des Altgerätes ein Betrag von € 800,-- erstattet. Somit verbleibt ein offener Betrag für die Gemeinde von **€ 7.561,14**.

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf des hydraulischen Rettungsgerätes bei der Fa. Rosenbauer zum genannten Betrag.

Beschlussfassung über die Einhebung der Kindergartenelternbeiträge von derzeit 10 auf 11 mal jährlich

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die gesetzliche Bestimmung, dass die Einhebung der Kindergartenelternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 11 mal jährlich zu erfolgen hat (vorher 10 x € 66,-- / NEU 11 x € 60,--). Dies ist auch die Voraussetzung für die elfmalige Auszahlung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe i.S. des § 15 Abs. 3 des Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetzes i.d.F. LGBl. Nr. 111/2006.

Die elfmalige Einhebung der Kindergartenelternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2007/08 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Informationsstand beim Abfallsammelzentrum Rassach am 1. Dezember 2007

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Informationsstand des AWW Deutschlandsberg am Samstag, den 1. Dezember 2007, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr beim Altstoffsammelzentrum in Rassach. An diesem Tag sollen die Besucher informiert und seitens der Gemeinde mit Getränken und Würsteln gestärkt werden. Ebenfalls soll an diesem Tag wieder eine Altspeiseölsammlung durchgeführt werden, wobei die Entsorger dafür eine ½ l Flasche Speiseöl geschenkt bekommen, die seitens der Gemeinde angekauft werden.

Diese Aktion wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ansuchen Förderung ESV Rassach 2007

Nach Vorlage der detaillierten Rechnungen des Jahres 2007 durch den Eisschützenverein Rassach beschließt der Gemeinderat nach Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den Verein mit einer einmaligen finanziellen Förderung in diesem Jahr in der Höhe von € 3.000,-- zu unterstützen.

Ankauf von Babypaketen - Höhe

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Ankauf von Babygeschenkspaketen für Neugeborene auf € 50,-- zu erhöhen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** beschlossen.

Beschlussfassung – Nachmittagsbetreuung für Volks- und Hauptschüler

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung an der Volks- und Hauptschule in Stainz. Diese Nachmittagsbetreuung wird vom Hilfswerk Steiermark durchgeführt. Die Kosten

betragen pro angemeldeten Schüler aus unserer Gemeinde im Monat € 45,--. Dieser Betrag gilt als Zuschuss für die Eltern.

Der Zuschuss für die Nachmittagsbetreuung für Volks- u. Hauptschüler wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bebauungsplanänderung Hermanngründe

Bericht an den Gemeinderat

Die Gemeinde Rassach beabsichtigt den geltenden Teilbebauungsplan Nr. 7 „Hermann-Gründe“, GZ 05675/RAS vom Mai 2005 nach § 27 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 i.d.g.F. in folgenden Punkten zu ändern (die Werte in Klammern beziehen sich auf die §§ der Verordnung zum rechtsgültigen Bebauungsplan Nr.7, GZ 05675/RAS):

Geltungsbereich (zu § 2 Punkt 1 und 2)

Der **Geltungsbereich** wird entsprechend den im Verordnungsplan mit einer rotfarbenen Sternlinie umgrenzten Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 6710 m² festgelegt.

Festlegungen des Bebauungsplanes (zu § 5 Punkt 3, insbesondere den Festlegungspunkten 3.1 und 3.2 des Verordnungsplanes)

3.1 n)

Festlegung der Alternativbebauung mit maximal 3x (8m x 8m) für Hauptbaukörper (HBK) und 3x (3m x 2m) für Nebenbaukörper (NBK) je bebaubaren Bereich.

Baukörperstaffelung mit max. 3,0 m Höhendifferenz auf die Baukörperlänge.

3.1 p)

Die zulässige oberirdische Geschossanzahl wird mit „E+D, max. 2G“ festgelegt.

3.1 r)

Die Höhenlage der Hauptbaukörper „Eh“ (Erdgeschosshöhe = Fußbodenoberkante des Erdgeschosses) wird gemäß der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

3.1 s)

Die traufenseitige Gebäudehöhe wird mit max. „Eh“ + 6,0 m für „E+D, max. 2G“ festgelegt.

3.1 t)

Die giebelseitige Gebäudehöhe (Gesamthöhe) wird mit max. „Eh“ + 9,0 m für „E+D, max. 2G“ festgelegt.

3.2

Die Lage der PKW-Abstellflächen (P) wird gemäß der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

Diese Bereiche beinhalten je nach Erfordernis auch Fahrradabstellflächen (F) sowie Flächen für Altstoffsammelanlagen (M).

Erläuterungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Hermann-Gründe“

Der bestehende Bebauungsplan „Hermann-Gründe“ sieht eine Alternativbebauung für Doppelhäuser (Reihenhausvariante) vor. Bei Inanspruchnahme dieser Bauweise entfallen Festlegungen für Einzelbaukörper, wie Bauflucht- und Baugrenzl意思 für Hauptbaukörper, Baugrenzl意思 für untergeordnete Anbauten, etc.

Das vorliegende – vom Wohnbautisch bereits positiv begutachtete – Projekt entspricht im Wesentlichen der dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Planung. Vorgesehen sind nun 5 Reihenhäuser mit je 3 Wohneinheiten in behindertengerechter Ausstattung. Gemäß den Förderrichtlinien ist die

Mindestanzahl der Wohneinheiten mit 15 vorgegeben. Aufgrund dieser Tatsache musste der bebaubare Bereich speziell im Norden des Planungsgebietes von 2 auf 3 WE ausgedehnt werden. Die Erweiterungen im Süden hingegen sind durch die Ausgestaltung von behindertengerechten Zugängen und den notwendigen Zugangsrampen (mit max. 6 % Gefälle) erforderlich.

Die Umsetzung der Vorgaben zur behindertengerechten Ausführung hat auch die Anpassung der Erdgeschosshöhenangaben (fertige Fußbodenoberkante = Eh) sowie der Gebäudehöhe (First- und Traufenhöhe) in Bezug auf das natürliche Gelände zur Folge. Um das gesamte Straßen- und Wegenetz an die Rampen und Zugänge anzugleichen wurde ein leichter Höhenausgleich (Geländemodellierung) von Süden nach Norden hin vorgenommen.

Der „Nullpunkt“ für die Geländeänderung befindet sich in der Verlängerung der Nachbarsgrundstücksgrenze von 923/2 und 923/3. Somit ergibt sich hier in Bezug auf die bestehende Bebauung im Osten keine Veränderung der Höhenlage (Firsthöhe) wie im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt.

Die wesentlichste Veränderung gegenüber des Rechtsbestandes ist die Anhebung der Geschossanzahl von E+D auf maximal 2 Geschosse. Durch die gewählte Dachneigung von 30° konnte die vorgegebene Gebäudehöhe jedoch eingehalten werden.

Die PKW-Abstellflächen waren auf die behindertengerechten Dimensionen und der Erhöhung der Wohneinheiten hin anzupassen. Die Erweiterung der Abstellflächen beinhaltet auch Bereiche für Fahrräder und Altstoffsammelplätze.

Durch Grundverkäufe hat sich der nutzbare Bereich im Norden um etwa 190 m² verringert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde hier angepasst.

Es erging an die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke ebenso sie an die für die örtliche Raumplanung zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (FA 13b) gemäß § 27 Abs. 3 ROG die Anfrage, ob Ihrerseits gegen die beabsichtigte Änderung zum TBP Nr. 7 Einwendungen erhoben würden.

Da die erforderlichen Anhörungen nicht rechtzeitig zur Gemeinderatssitzung eingetroffen sind bzw. retourniert wurden, beschließt der Gemeinderat die vorliegende Änderung zum Teilbebauungsplan Nr. 7 „Hermann-Gründe“ GZ 05675/RASD vom Mai 2005 vorbehaltlich etwaiger negativer Anhörungen. Bei Einlagen negativer Anhörungen müssen diese als Einwendungsbehandlung in einer nachfolgenden Sitzung behandelt und beschlossen werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rassach möge beschließen:

Nach Kenntnisnahme des Berichtes an den Gemeinderat hinsichtlich der Änderungsinhalte beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rassach gemäß § 27 Abs. 3 ROG vorbehaltlich etwaiger eingehender Einwendungen die

Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 7 (TBP 7) der Gemeinde Rassach für den Bereich „Hermann-Gründe“ als Änderung insbesondere des Wortlautes und seiner Wiedergabe in der zeichnerischen Darstellung entsprechend des Berichtes an den Gemeinderat

wobei dieser Beschlussfassung die vom örtlichen Raumplaner, Architekt Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr. techn. Heiner Hierzegger mit GZ RO 603-25/BB07/1 vom 15.10.2007 verfasste zeichnerische Darstellung samt Wortlaut der Verordnung zugrunde liegt.

Abstimmungsergebnis und –verhältnis: e i n s t i m m i g 15 : 0